

## Exakt Haftschmelzkleber 187-LE Cushions und Patronen

- Produkttyp:** Transparenter Schmelzhaftklebstoff auf synthetischer Kautschukbasis.
- Einsatzgebiet:** Ausrüsten selbstklebender Materialien, Haftklebebeschichtung von Kunststoffolien (außer w-PVC monomer-weichmacherhaltig) und Schäumen (z.B. PE-, PU-, Polyester- und Polyetherschaum). Längsnahtverklebung von OPP-Beuteln. Ebenso für Fussboden-, Teppich- und Stufenmattenverklebungen sowie im Verpackungsbereich
- Auftragssystem:** Exakt Schmelzklebstoff-Auftragsgeräte mit Vorschmelzbehälter VSB oder Bickers DuraBlue Tankanlagen-Systeme.
- Produkteigenschaften:** Exakt 187-LE hat eine gute Kohäsion und Kälteflexibilität. Aufgrund seiner hohen Flexibilität zeigen auch Verklebungen auf PP-Folien (OPP-Beutel) gute Haftwerte. Hohe Scher- und Schälfestigkeit.
- Farbe:** hellgelb bis hellbraun-transparent

Produktkenndaten:		Prüfmethode
<b>Festkörpergehalt:</b>	100 %	
<b>Viskosität:</b>	6.500 - 8.500 mPa.s	Haake RV 12, 150 °C
<b>Erweichungspunkt:</b>	75 - 85 °C	Ring + Kugel ASTM E 28
<b>Spezifisches Gewicht:</b>	ca. 1	

**Verarbeitungshinweise:** Exakt 187-LE wird vornehmlich mit Düsen bzw. Breitschlitzdüsen aufgetragen. Auch ein Sprühauftrag oder die Verarbeitung mittels Walzen oder Scheiben ist möglich. Der übliche Verarbeitungsbereich liegt zwischen 150 und 180 °C.

**Die mittleren Viskositäten betragen:**

150 °C	=	7.500 mPa.s
160 °C	=	5.500 mPa.s
170 °C	=	4.000 mPa.s
180 °C	=	2.500 mPa.s

Bei der Verarbeitung ist auf eine schonende Temperaturführung zu achten, da zu lange oder zu hohe Temperaturbelastungen sich ungünstig auf die Klebstoffqualität und Farbe auswirken können

## Produkt-Information (Fortsetzung)

## Exakt 187-LE Cushions und Patronen

- Verarbeitungshinweise:** Die angegebene Verarbeitungstemperatur ist einzuhalten, da sonst eine ausreichende Benetzung, insbesondere von gut wärmeleitenden Substraten, nicht gewährleistet ist. Die zu verklebenden Substratoberflächen sollten schmutz- und fettfrei sein. Trenn- oder Gleitmittel aus einem Formgebungsvorgang sind mit geeigneten Lösemitteln zu entfernen. Überhitzung über die angegebene Verarbeitungstemperatur hinaus ist zu vermeiden, da sie über längere Zeit oder bei Wiederholung zu Qualitätsminderung und in Extremfällen zu Verkokungen des Klebstoffes führen kann. Ohne Entnahme sollte die Schmelze nicht über mehrere Stunden bei den Verarbeitungstemperaturen im Auftragsgerät belassen werden. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen sollte die Temperatur des Schmelzklebstoffs im gesamten Auftragsgerät auf ca. 80 ° C abgesenkt werden, jedoch nicht länger als 72 Stunden.
- Gerätereinigung:** Stark verkockte sowie nicht mehr thermoplastische Schmelzklebstoffreste müssen mechanisch gelöst und entfernt werden. Als lösemittelfreies Reinigungsmittel für die heiße Schmelzklebstoffauftragsanlage empfehlen wir Exakt V 1940.
- Sicherheitsmaßnahmen:** Exakt 187-LE Cushions in fester Form bergen keine gesundheitlichen Gefahren. Ein Kontakt der heißen Schmelze mit der Haut muß wegen Verbrennungsgefahren auf jeden Fall vermieden werden. Entsprechende Vorsorgemaßnahmen sind zu treffen. Ist heißer Schmelzklebstoff auf die Haut gelangt, muß die benetzte Stelle schnell unter kaltem Wasser abgekühlt werden. Die erstarrte Schmelze nicht entfernen! Es sollte ein Arzt aufgesucht werden!
- Transport / Lagerung:**
- Lagerbedingungen:** In Originalverpackung bei Raumtemperatur
- Lagerzeit:** mind. 1 Jahr ab Herstellungsdatum
- Lieferform:** Kissen ca. 500 g, Patronen Ø ca. 40 mm
- Sicherheitshinweise und Entsorgung:** Maßgeblich ist das Sicherheitsdatenblatt
- Kennzeichnung:** GefStoffV.: Keine Kennzeichnung

Vorstehende Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, basieren auf unseren praxisnahen Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, daß uns in soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.